Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 7. September 2018 | Jahrgang 73 / Nr. 35
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Kundmachungen – Tierseuchenausweis

28. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 4. September 2018

BESCHLÜSSE:

Zum Beschluss des Verfassungsgerichtshofes, die Gesetzmäßigkeit der Wortfolge „(Erweiterung von Gebäuden ab 12 m²)“ in § 11 Abs. 4 der von der Gemeindevertretung von Lingenau mit Beschluss vom 7. Mai 2007 und 4. Juni 2007 erlassenen Kanalordnung der Gemeinde Lingenau, kundgemacht durch Anschlag an der Gemeinde-Anschlagtafel vom 25. Juni 2007 bis 30. Juli 2007, von Amts wegen zu prüfen, wird eine Äußerung erstattet.

Der Gemeinde Bludesch (Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr), der Landeshauptstadt Bregenz (Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges mit Tunnelausrüstung für die Ortsfeuerwehr Bregenz-Vorkloster und Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung für die Ortsfeuerwehr Bregenz-Stadt), der Gemeinde Egg (Projekt Feuerwehr- und Ärztehaus Egg (Mehrzweckgebäude)), der Gemeinde Brand (Kindergarten, Kostenbeitrag zum Erweiterungsbau), verschiedenen Antragsstellern (Top-Up Förderung zur betrieblichen Forschung und Entwicklung, Stundungsantrag), der Gemeinde Nenzing (GALINA, Sofortmaßnahmen 2018, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung), der Gemeinde Mittelberg (Schneedruckabwehr Erlenbodenweg Projekt 2018, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) und der Marktgemeinde Rankweil (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XXIX) werden Beiträge gewährt.

Die Richtlinien über die Gewährung von Beiträgen zu den Personalkosten des Kindergartenpersonals werden neu erlassen.

Dem Landtag wird der Entwurf eines Landtagsbeschlusses über Haftungen des Landes Vorarlberg vorgelegt.

Der Neuerlassung der Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen wird zugestimmt.

Verschiedenen Gemeinden wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Personalaufwandes der Gemeinden für Kinder- und Schülerbetreuung eine Förderung für die Personalausgaben des Jahres 2017 gewährt.

Die Verordnung betreffend die Übertragung der Zuständigkeit bestimmter Grundverkehrs-Ortskommissionen auf die Grundverkehrs-Landeskommission wird geändert.

Die erforderlichen Bauarbeiten für das Projekt „Gaschurn/Partenen, Steinschlagsicherung, Neubau, km 59,950 bis km 60,100“ im Zuge der L 188, Montafoner Straße und für das Projekt „Lech - Warth, Stützmauern, Instandsetzung, km 13,60 bis km 15,10“ im Zuge der L 198, Lechtalstraße, werden vergeben.

Die Erneuerung der Jalousien im Kunsthaus Bregenz wird vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan „Lorüns, Revision“ für das Gemeindegebiet von Lorüns wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Lorüns und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 10. September 2018 bis 8. Oktober 2018 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplanes durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Thomas Blank

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan „Sägenbach und Bäche, Satteins-Schlins-Schnifis“ für das Gemeindegebiet von Schlins wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Schlins und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 24. September 2018 bis 22. Oktober 2018 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplanes durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Thomas Blank

Vb-1000.04/2018

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: August 2018
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Tuberkulose	Dornbirn	1
Summe:		1
Amerikan. Faulbrut	Nenzing	1
	Nenzing	1
Summe:		2

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.